



Stadt Weiden i.d.OPf.
Ordnungsabteilung
Dr.-Pfleger-Straße 15
92637 Weiden

Tel. 0961 81 – 3803, Fax 0961 81 – 3839

**Anzeige gemäß § 3 der VO über öffentliche Anschläge in der Stadt Weiden i.d.OPf.
([Plakatierungsverordnung – PV](#))**

Partei oder Wählergruppe

verantwortliche Person/Firma für die Plakatierung

Anschrift

Telefon

E-Mail

Fax

Art, Datum der Wahl / Abstimmung

Plakatierung (Gesamtzahl max. 150 Stück):

Anzahl:

Größe:

_____ x	_____
_____ x	_____
_____ x	_____

Zeitraum der Aufstellung der Plakattafeln:

von (max. 6 Wochen vorher)

bis (max. 1 Woche nachher)

Hinweise:

- Die zulässige Gesamtzahl der Plakate im Stadtgebiet Weiden i.d.OPf. inkl. Ortsteilen beträgt 150 Stück je Partei/Wählergruppe; dies umfasst sowohl Plakattafeln bis max. DIN A0, als auch Großflächenplakate (Wesselmänner)* und Wahlwerbbeanhänger* (* nur mit verkehrsrechtlicher Unbedenklichkeitsbescheinigung)
- Die Anzeige muss vor Beginn der Plakatierung bei der Ordnungsabteilung eingehen!
- Die Wahlplakatierung im Stadtgebiet ist gebühren- und kostenfrei.
- Plakate, die nach dem Ende des erlaubten Aufstellungszeitraums nicht abgenommen wurden, werden kostenpflichtig durch die Stadt Weiden i.d.OPf. entfernt

Weiden i.d.OPf., den _____

Unterschrift